





Wer unterstützt mich bei der Einbürgerung?

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ein einzigartiges Angebot ins Leben gerufen: **die Einbürgerungslotsen.**

Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund stehen Interessierten aller Nationalitäten mit Rat und Unterstützung zur Seite, wenn es um ihr Einbürgerungsverfahren geht.

Einbürgerungslotsen arbeiten ehrenamtlich und helfen, indem sie

-  in Ihre Community kommen, um Sie zu informieren,
-  Sie bei der Antragstellung und bei Formalitäten unterstützen,
-  bei Unklarheiten und Problemen vermitteln,
-  Sie bei Behördengängen begleiten.

Das Team der Einbürgerungslotsen besteht aus erfahrenen Personen, die bestens mit dem Thema „Einbürgerung“ vertraut sind. Wir können Sie u. a. in folgenden Sprachen beraten: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Serbisch und Persisch.

Auch für Ihr Anliegen steht ein Lotse bereit!

Leitung Einbürgerungsprojekt „Ich bin Hamburger!“

Frau Tülin Akkoç

TGH Türkische Gemeinde Hamburg und Umgebung e. V.
Hospitalstraße 111, TGH Haus, 22767 Hamburg
Telefonkontakt: 040-413 66 09 32
Mailkontakt: tuelin.akkoc@tghamburg.de
www.einbuengerung.hamburg.de/unterstuetzung



Der Weg zur Einbürgerung.

Jede Einbürgerungsbiografie ist unterschiedlich. Besuchen Sie die **Einbürgerungsabteilung** im **Einwohner-Zentralamt** und lassen Sie sich persönlich beraten!

Sie erhalten dort Informationen zu Ihrer individuellen Einbürgerungsperspektive und auf Wunsch ein Antragsformular (auch online abrufbar unter: www.hamburg.de/innenbehoerde/einbuengerungsantrag).

Wenn Sie sich entschieden haben, einen Einbürgerungsantrag zu stellen, werden in der Regel Gebühren in Höhe von 255,- Euro pro Erwachsener und 51,- Euro pro Kind erhoben.



Behörde für Inneres und Sport

Einwohner-Zentralamt
Einbürgerungsabteilung
Hammer Straße 30 – 34
22041 Hamburg

Öffnungszeiten:
montags und dienstags
8.00 – 15.00 Uhr,
mittwochs geschlossen,
donnerstags 8.00 – 17.00 Uhr,
freitags 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Pressereferat, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
Bestellungen über: publikationen@basfi.hamburg.de
Fotos: Mauricio Bustamante, Grafik: [take shape] media design, Markus Schaefer
Druck: Eigendruck Stand: Juni 2017

www.einbuengerung.hamburg.de

Der Weg zur Einbürgerung.



HAMBURG. MEIN HAFEN.

DEUTSCHLAND.

MEIN ZUHAUSE.

Sehr geehrte Damen und Herren,

was antworten Sie, wenn Sie gefragt werden, wo Sie zu Hause sind? Wahrscheinlich sagen Sie ganz selbstverständlich: Hamburg! Sie leben seit vielen Jahren hier und sind vertraut mit unserer Stadt.



Ich möchte Sie ermuntern, noch einen Schritt weiter zu gehen: Nachdem Sie schon längst Hamburgerin oder Hamburger geworden sind, können Sie mit einem einfachen Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Damit profitieren Sie im Alltag von den vielen Vorteilen, die ein deutscher Pass mit sich bringt.

In diesem Faltblatt erfahren Sie, welche Voraussetzungen Sie für eine Einbürgerung erfüllen sollten und welche Vorteile sie mit sich bringt.

Sollten Sie noch unsicher sein, ob eine Einbürgerung für Sie in Frage kommt oder sollten Sie Fragen zum Verfahren haben, stehen Ihnen nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsabteilung des Einwohner-Zentralamts zur Verfügung. Hamburg bietet auch ein einzigartiges Projekt: Einbürgerungslotsen. Sie sind mit dem Thema bestens vertraut und beraten Sie ehrenamtlich in vielen Sprachen.

Ich würde mich freuen, wenn ich Sie bei einer der zukünftigen Einbürgerungsfeiern im Rathaus begrüßen könnte.

Ihr








Olaf Scholz
Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg



HAMBURG. MEIN HAFEN. DEUTSCHLAND. MEIN ZUHAUSE.

Wer kann eingebürgert werden?






Der Anspruch auf Einbürgerung besteht in der Regel dann, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

-  Sie halten sich seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland auf. Bei einem deutschen Abitur oder Realschulabschluss genügen bereits sechs Jahre.
-  Sie besitzen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, u. U. genügt auch eine befristete Aufenthaltserlaubnis (z. B. Kinder unter 16 Jahren).
-  Sie bekennen sich zu den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.
-  Sie können den Lebensunterhalt für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen sichern, besuchen eine Schule, machen eine Ausbildung, studieren oder haben den Bezug von öffentlichen Hilfen nicht zu vertreten.
-  Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben, wenn dies notwendig oder erreichbar ist (Ausnahmen z. B. EU-Staaten, Afghanistan, Iran).
-  Sie sind nicht wegen einer gravierenden Straftat verurteilt.
-  Sie verfügen über gute Deutschkenntnisse (z. B. B1-Zertifikat, deutscher Schulabschluss) und Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland (Einbürgerungstest).



Welche Vorteile hat eine Einbürgerung?

Es gibt gute Gründe, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, z. B.

-  Sie haben die freie Wahl des Aufenthalts und Wohnsitzes in allen Ländern der Europäischen Union.
-  Sie benötigen keine Aufenthaltserlaubnis mehr und müssen wegen der Passausstellung nicht zu ausländischen Konsulaten und Botschaften.
-  Sie haben freien Zugang zu allen Berufen.
-  Sie genießen visafreie Reisemöglichkeit in viele Länder und dort den Schutz der deutschen Auslandsvertretung.
-  Sie dürfen politisch mitentscheiden, wählen und gewählt werden.

